



BENUTZUNGSORDNUNG

Die Öffentliche Bibliothek Dietach ist eine öffentliche Einrichtung, die von der Gemeinde Dietach und der Römisch-katholischen Pfarrkirche Dietach getragen wird. Sie stellt der Bevölkerung ein aktuelles Medienangebot zur Verfügung. Dies dient zur Aus- und Weiterbildung, zur Information und Recherche, zur Freizeitgestaltung, zur Leseförderung sowie zu allgemeinen kulturellen Zwecken.

Anmeldung:

Die Einschreibung ist kostenlos und berechtigt zur Entlehnung sämtlicher Medien. Durch die Unterschrift unterwirft man sich, ebenso wie jeder der die Räumlichkeiten in Anspruch nimmt, der jeweils gültige Fassung der Benutzungsordnung der Öffentlichen Bibliothek Dietach.

Für die Nutzung der Angebote und damit zusammenhängende Leistungen sind die festgelegten Gebühren zu entrichten.

Mit der Unterschrift wird die datenschutzrechtliche Zustimmung zur elektronischen Verarbeitung der Angaben zur Person des Benutzers/der Benutzerin für alle zum Betrieb der Bibliothek gehörenden Vorgänge erteilt. Persönliche Daten werden ausschließlich für die Bibliotheksverwaltung verwendet und unterliegen dem Datenschutz.

Kinder unter 14 Jahren benötigen für die Einschreibung die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters, der sich damit auch zur Haftung im Schadensfall und zur Begleichung anfallender Forderungen verpflichtet.

Änderungen des Namens oder der Wohnadresse sind unverzüglich bekannt zu geben.

Entlehnfristen:

Die maximale Entlehnfrist beträgt 8 Wochen für Bücher und 3 Wochen für alle restlichen Medien. Es gibt keine Überziehungs- oder Mahngebühren. Aber im Interesse anderer Leser ersuchen wir Sie, die ausgeliehenen Medien rechtzeitig zurückzugeben.

Spiele:

Ein Spiel ist vor der Entlehnung vom Kunden auf seine Vollständigkeit zu prüfen. Sollte keine Überprüfung stattfinden, gilt die Vollständigkeit als bestätigt. Vor der Rückgabe des Spiels muss der Inhalt nochmals überprüft werden. Fehlteile und Beschädigungen sind bei der Abgabe zu melden und gegebenenfalls ein entsprechender Ersatz zu leisten.

Öffnungszeiten:

Montag:	15:00 – 17:00	Uhr
Dienstag:	17:00 – 19:00	Uhr
Mittwoch:	09:00 – 11:00	Uhr
Donnerstag:	17:00 – 19:00	Uhr
Sonntag:	10:00 – 11:00	Uhr

Sonderöffnungszeiten für Gruppen nach Vereinbarung. An allen Feiertagen ist geschlossen!

Unsere Leihgebühren pro Woche:

Erwachsenenbücher/Zeitschriften	€ 0,20
Kinder- und Jugendbücher	€ 0,10
DVDs und Wii Spiele	€ 1,50
Wii Grundgerät	€ 5,00
Spiele, CDs und Hörbücher	€ 0,80
Tonie Figur (Hörspiel, Musik)	€ 1,00
Tonie Hörbox	€ 3,00
Tiptoi Stift.....	€ 1,50



BIBLIOTHEK
Erlesen und erleben in **Dietach**



Allgemeine Hinweise:

- Bei allen entliehenen Medien verpflichtet sich der Kunde die Urheberrechtsgesetze zu beachten. Eine Vervielfältigung – auch auszugsweise – ist nicht gestattet. Zuwiderhandlungen können vom Urheber bestraft werden. Die Bibliothek hat darauf keinen Einfluss.
- Entlehnte Medien sind nur für den eigenen Gebrauch der BenutzerInnen bestimmt und dürfen nicht weitergegeben oder vervielfältigt werden und auch nicht für öffentliche Vorführungen benutzt werden. Bei der Anfertigung von Kopien liegt die urheberrechtliche Verantwortung für das Kopieren bei den BenutzerInnen.
- Alle Medien sind generell schonend zu behandeln. Bitte melden Sie uns Beschädigungen und reparieren Sie beschädigte Medien nicht selbst. Wir haben dafür spezielle Hilfsmittel.
- Bei Verlust oder Beschädigung ist ein Ersatz bis max. zur Höhe des Neukaufpreises zu leisten.
- Durch Reservierungen in der Online Bücherei www.buecherei-dietach.webopac.at entstehen für Sie keine zusätzlichen Kosten.
- Ein Medienwunsch kann in der “Wunschbox“ deponiert werden, der Service ist kostenlos, aber es obliegt der Bibliothek, ob das Medium dann tatsächlich angekauft wird.
- Geschenkgutscheine können in beliebiger Höhe erworben werden. Die Gutscheine sind zeitlich uneingeschränkt und für beliebige Medien gültig.
- Die Bibliothek haftet nicht, falls ein AV-Medium ihr Gerät beschädigen sollte.
- Das Rauchen ist in den Räumen der Bibliothek verboten.
- Benutzer die gegen diese Benutzungsordnung verstoßen, können von weiteren Entlehnungen ausgeschlossen werden, wenn dies im Interesse des Bibliotheksbetriebes erforderlich ist.
- Das Bibliothekspersonal ist berechtigt, die ausgeliehenen Medien beim Ausgang zu kontrollieren.

Bei Fragen können Sie sich gerne an die MitarbeiterInnen wenden.

Die Benutzungsordnung tritt mit 1. August 2024 in Kraft und wird mit diesem Tag auch in den Räumen der Gemeinde zum Aushang gebracht.

Wir wünschen Ihnen viel Freude bei der Nutzung unseres reichhaltigen Angebotes!